



LAND BRANDENBURG



Landesbetrieb
Straßenwesen

Landesbetrieb Straßenwesen | Tramper Chaussee 3, Haus 8 | 16225 Eberswalde

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Postfach 60 1061
14410 Potsdam

Dezernat Straßenrechtsangelegenheiten
und Straßenverwaltung
Dienststätte Eberswalde
Tramper Chaussee 3, Haus 8
16225 Eberswalde
Bearb.: Kerstin Maier
Gesch.-Z.: 221.08
Hausruf: (0 33 42) 2 49 1601
Fax: 03342 249 1603
Internet: www.ls.brandenburg.de
Kerstin.maier@ls.brandenburg.de



47071/23/6

EINGANG							
Landesamt für Umwelt							
13. DEZ. 2023							
Az:							
P	S	<input checked="" type="checkbox"/>	T2	W1	W2	N	GR

Landesbehördenzentrum
Eberswalde B 168 Richtung Trampe
Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Südent

Eberswalde, 04.12.2023

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
Antrag der Fa. EnBW Windkraftprojekte GmbH zur Errichtung und Betrieb
von 7 Windkraftanlagen (WKA) am Standort 15374 Müncheberg, Gemarkung
Obersdorf, Flur 7, Flurstücke 15, 16 und Flur 8, Flurstück 76 sowie
Gemarkung Trebnitz, Flur 4, Flurstücke 4, 5, 7, 14
Ihre Zeichen: 105-T13-3841/1009+18#373019/2023
Reg.-Nr.: G07517-W
Anlage: Antragsexemplar 7 (1CD)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Hennig,

mit Schreiben vom 19.10.2023 beteiligen Sie den Landesbetrieb Straßenwesen,
Dienststätte Frankfurt/Oder (LS) zu o. g. Genehmigungsverfahren. Die Firma
EnBW Windkraftprojekte GmbH plant am Standort 15374 Müncheberg,
Gemarkung Obersdorf 3 WKA (WEA 01, 02, 03) und am Standort Gemarkung
Trebnitz 4 WKA (WEA 04, 05, 06, 07) vom Typ Enercon E-138-EP3-E3 mit einer
Nabenhöhe von 160,0 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m und einer
Gesamthöhe von 229,125 m zu errichten und zu betreiben.

Die geplanten Standorte der 7 WKA befinden sich im ehemaligen
Windeignungsgebiet 23 – Müncheberg des unwirksamen Sachlichen
Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree.

Gegen die Errichtung der 7 WKA bestehen aus Sicht meiner Behörde
grundsätzlich keine Einwände.

Der Errichtung der Windkraftanlagen wird unter Einhaltung folgender
Nebenbestimmungen und Hinweise zugestimmt, diese Nebenbestimmungen und
Hinweise sind in den Genehmigungsbescheid des Landesamtes für Umwelt mit
aufzunehmen:



Nebenbestimmungen:

1. Der geplante Standort der WEA 01 befindet sich in der Gemarkung Obersdorf, Flur 7, Flurstück 16. Der Standort der WEA 02 befindet sich in der Gemarkung Obersdorf, Flur 8, Flurstück 76. Der Standort der WEA 03 befindet sich in der Gemarkung Obersdorf, Flur 7, Flurstück 15.
2. Die dauerhafte verkehrliche Erschließung ist über 2 neu zu errichtende Zufahrten, Zufahrt "Nord" und Zufahrt „Süd“ geplant.
3. Die dauerhafte verkehrliche Erschließung der WEA 01, 02 und 03 erfolgt über das kommunale Straßennetz, hier „Bahnhofstraße“ und „Jahnsfelder Weg“ in der Ortsdurchfahrt Obersdorf (Zufahrt Nord). Somit ist die dauerhafte verkehrliche Erschließung der WEA 01, 02 und 03 gesichert.
4. Der geplante Standort der WEA 04 befindet sich in der Gemarkung Trebnitz, Flur 4, Flurstück 14. Der geplante Standort der WEA 05 befindet sich in der Gemarkung 4, Flurstück 7. Der geplante Standort der 06 befindet sich in der Gemarkung Trebnitz, Flur 4, Flurstück 5. Der geplante Standort der WEA 07 befindet sich in der Gemarkung Trebnitz, Flur 4, Flurstück 4.
5. Die dauerhafte verkehrliche Erschließung der WEA 04, 05, 06 und 07 erfolgt über das kommunale Straßennetz, hier „Trebnitzer Weg“ in der Ortsdurchfahrt Müncheberg (Zufahrt Süd). Somit ist die dauerhafte verkehrliche Erschließung der WEA 04, 05, 06 und 07 gesichert.
6. Ein Direktanschluss an eine Bundes- oder Landesstraße wird nicht gestattet.

Hinweise:

1. Sollten zum Zwecke der Anlieferung und Montage der WKA Baustellenzufahrten erforderlich werden, sind die entsprechenden Antragsunterlagen ca. 6-8 Wochen vor Baubeginn an meine Behörde zu übergeben.
2. Bei Änderungen des Anlagentyps oder des Standortes der WKA ist der LS erneut zu beteiligen.
3. Im Zuge des weiträumigen Antransports der WKA-Teile über das B- und L-Straßennetz sind Allee- und andere Straßenbäume zu schützen und dürfen nicht gefällt oder artuntypisch beschnitten werden.
Bei angedachten Baumfällungen ist nachzuweisen, dass keine andere Zufahrt möglich ist.
4. Dem LS ist der Genehmigungsbescheid zur Kenntnis zu geben.



Im weiteren Verfahren bittet der LS die Firma EnBW Windprojekte GmbH im Hinblick auf eine schnelle, projektbezogene Bearbeitung, bei jeglichem Schriftverkehr mit dem LS stets die Registriernummer des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG: Reg. Nr. G7517-W anzugeben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Richert', written in a cursive style.

Matthias Richert